



Faktenblatt, 13.03.2026

Faktenblatt: Schweizer Beitrag

Worum geht es?

Mit dem Schweizer Beitrag beteiligt sich die Schweiz seit 2007 an der Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten sowie an der Bewältigung von Herausforderungen im Migrationsbereich in der EU. Gleichzeitig stärkt sie ihre Beziehungen zu ausgewählten Ländern aus der europäischen Nachbarschaft.

Bisher wurden zwei finanzielle Beiträge in der Höhe von je 1,3 Milliarden Franken gesprochen, der sogenannte Erweiterungsbeitrag (ab 2007) und der zweite Schweizer Beitrag (ab 2019). Damit wurden und werden Programme und Projekte in den wirtschaftlich schwächeren EU-Mitgliedstaaten umgesetzt.

Der neue Mechanismus zur Verstetigung des Schweizer Beitrags ab 2030 ist ein notwendiges Element des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III). Ausserdem soll der Zusammenarbeit mit der EU zwischen Ende 2024 und dem Start des neuen Mechanismus einmalig mit einer zusätzlichen finanziellen Verpflichtung Rechnung getragen werden.

Grundzüge

Das Beitragsabkommen schafft einen rechtsverbindlichen Mechanismus für einen regelmässigen Schweizer Beitrag zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der EU. Der Beitrag gliedert sich in Beitragsperioden von jeweils sieben Jahren, erstmals von 2030 bis 2036. Die Details für jede Beitragsperiode, insbesondere die Höhe des Beitrags und die Schwerpunktthemen der Zusammenarbeit, werden jeweils in einem *Memorandum of Understanding* mit der EU festgehalten. Neben dem Hauptpfeiler Kohäsion, der auf die wirtschaftlich und sozial schwächsten Länder abzielt, werden weiterhin auch «wichtige gemeinsame Herausforderungen» berücksichtigt, zum Beispiel im Bereich der Migration.

Die Mittel fliessen nicht ins EU-Budget, sondern werden direkt in den Partnerstaaten für gemeinsam vereinbarte Programme und Projekte eingesetzt. Die Schweiz wird wie bisher für jeden künftigen Beitrag bilaterale Umsetzungsabkommen mit den Partnerstaaten abschliessen.

Falls bei der Umsetzung des Schweizer Beitrags Korruptionsfälle auftreten oder gemeinsame Werte (z. B. Rechtsstaatlichkeit) verletzt werden, kann die Schweiz wirksame Massnahmen hinsichtlich der betroffenen Unterstützungsmassnahmen ergreifen, in gravierenden Fällen zum Beispiel die Suspendierung von Zahlungen oder die Beendigung der Unterstützungsmassnahme.

Die Höhe des ersten Beitrags für 2030–2036 beträgt 350 Millionen Franken jährlich. Für die Höhe des Schweizer Beitrags für zukünftige Beitragsperioden wird im Beitragsabkommen ein klarer Rahmen definiert: Neben einer Anpassung an die Inflation kann der jeweils folgende Beitrag aus politischen Überlegungen – zum Beispiel aufgrund der zwischenzeitlichen Entwicklung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU – um maximal 10% erhöht oder reduziert werden.

Zudem haben die Schweiz und die EU eine einmalige zusätzliche finanzielle Verpflichtung für den Zeitraum zwischen Ende 2024 und dem Start des neuen Mechanismus vereinbart. Diese beläuft sich bis zur Inkraftsetzung des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III) auf 130 Millionen Franken pro Jahr. Ab Inkraftsetzung entspricht sie bis 2030 der Höhe des ersten Beitrags von 350 Millionen Franken jährlich. Dies berücksichtigt, dass die Schweiz und die EU ihre Zusammenarbeit ab diesem Zeitpunkt nochmals deutlich vertiefen.

Umgesetzt und ausbezahlt werden die Mittel des ersten Beitrags und der zusätzlichen finanziellen Verpflichtung erst mit Inkrafttreten des Pakets Schweiz–EU und über einen Zeitraum von zehn Jahren von 2030 bis 2039.

Umsetzung in der Schweiz

Für den regelmässigen Schweizer Beitrag ist eine neue gesetzliche Grundlage in der Schweiz erforderlich. Das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas, welches bisher als gesetzliche Grundlage für den Erweiterungsbeitrag und den Kohäsionsteil des zweiten Schweizer Beitrags gedient hatte, war befristet und ist per 31. Dezember 2024 ausgelaufen. Neu basiert der Schweizer Beitrag auf dem Beitragsabkommen mit der EU. Ein neues Kohäsionsbeitragsgesetz soll jene innerstaatlichen Aspekte regeln, die für die Umsetzung des Beitrags in Ergänzung zum Beitragsabkommen notwendig sind. Beiträge zur Bewältigung anderer wichtiger gemeinsamer Herausforderungen sollen wie bisher auf eine separate Gesetzesgrundlage gestützt werden, für die Migration etwa auf das Asylgesetz.

Bedeutung für die Schweiz

Der Schweizer Beitrag ist seit 2007 ein wichtiges Element des bilateralen Wegs. Die Schweiz investiert damit in die Stabilität und den Zusammenhalt in Europa. Dies sind wesentliche Voraussetzungen für einen gut funktionierenden EU-Binnenmarkt, an dem die Schweiz sektoriell teilnimmt.

Der Schweizer Beitrag vertieft die bilateralen Beziehungen mit den Partnerstaaten. Er stärkt die Präsenz und Sichtbarkeit der Schweiz und fördert so ihren Ruf als solidarische, innovative und verlässliche Partnerin. Die Mittel werden direkt den Partnerstaaten zugutekommen. Dabei kann die Schweiz eigene thematische Schwerpunkte einbringen. Mit der direkten Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten kann die Schweiz sicherstellen, dass die Mittel zielgerichtet eingesetzt werden. Künftig soll zudem gezielt der Einbezug von Schweizer Projektpartnern verstärkt werden.

Diese Zusammenarbeit fördert neue Partnerschaften und stärkt den Wissens- und Erfahrungsaustausch. Die verbesserte wirtschaftliche Entwicklung der Partnerstaaten kommt auch der Schweizer Wirtschaft in Form von attraktiveren Absatzmärkten und Investitionsmöglichkeiten zugute. Die Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen wie im Bereich der Migration liegt im direkten Interesse der Schweiz.

Das Abkommen schafft einen klaren, vorhersehbaren Rahmen für künftige Schweizer Beiträge. Damit erhöht es die Rechtssicherheit und finanzielle Planbarkeit für die Schweiz.

Konkret

- **Projekte mit klarem Mehrwert:** Mit ihrem Beitrag fördert die Schweiz Stabilität und Zusammenhalt in Europa. Die spezifischen Projekte, welche die Schweiz unterstützt, definiert sie zusammen mit dem Partnerstaat. Die Schweiz achtet bei der Auswahl der Projekte darauf, dass sie einen klaren Mehrwert schaffen und die Schweiz ihr Fachwissen und ihre Erfahrung einbringen kann. Beispiele aus dem laufenden Schweizer Beitrag zeigen, wie das geht:
 - **Gemeinsame Forschung:** Das schweizerisch-polnische Innovationsprogramm fördert gemeinsame Projekte von schweizerischen und polnischen Unternehmen sowie Forschenden im Bereich der angewandten Forschung. Ziel ist es, die Innovationskraft Polens zu stärken und neue Netzwerke zwischen den beteiligten Akteuren aufzubauen. Dies kommt auch Schweizer Unternehmen zugute, die sich so stärker im polnischen Markt etablieren können. *Innosuisse*, die schweizerische Agentur für Innovationsförderung, unterstützt die Umsetzung und trägt zur Vernetzung bei.

- **Berufsbildung:** Das Berufsbildungsprogramm in Bulgarien verfolgt das Ziel, die in der Ausbildung vermittelten Kompetenzen besser an die Anforderungen des Arbeitsmarktes anzupassen. Dafür soll verstärkt mit den Arbeitgebern zusammengearbeitet und das Berufsbildungssystem regional verankert werden. Basierend auf den Schweizer Erfahrungen mit dem dualen Bildungssystem entstehen so neue Chancen und Perspektiven für die Menschen vor Ort.
- **Umwelt:** In Tschechien unterstützt die Schweiz ein Umweltprogramm, das darauf abzielt, die Ökosysteme in Nationalparks und geschützten Landschaftsgebieten und die Lebensräume von Tieren und Pflanzen besser zu schützen. Konkrete Massnahmen konzentrieren sich auf nachhaltigen Tourismus und den Schutz der Biodiversität, wie zum Beispiel die Lenkung von Besucherströmen und die Renaturierung von Gewässern. Ein weiteres Ziel des Programms ist die Förderung von Partnerschaften mit der Schweiz, wobei das «Netzwerk Schweizer Pärke» in einer beratenden Funktion sowie als Vermittler für die Kontakte zu den Schweizer Partnern fungiert.
- **Migration:** Im Bereich Migration unterstützt die Schweiz unter anderem die "Emergency Accommodation Facilities (EAF), Phase I und II" auf dem griechischen Festland. Diese Einrichtungen bieten unbegleiteten minderjährigen Migranten, die unter schwierigen Bedingungen leben, sofortige Unterkunft und Versorgung. Effiziente Strukturen und angepasste Dienstleistungen tragen dazu bei, die Zukunftsperspektiven dieser Personen sowie gegebenenfalls ihre Niederlassung im Land zu fördern – ein Ziel, das auch im Interesse der Schweiz liegt. Zudem ermöglichte ein Austausch zwischen schweizerischen und griechischen Experten und Expertinnen eine Diskussion über bewährte Praktiken.